

N i e d e r s c h r i f t

**der 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 23.09.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:28 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	in Vertretung für Herrn Krause
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	in Vertretung für Herrn Wehrich
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 2. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.1. Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle
Vorlage: V/2009/08178
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle*
Vorlage: V/2009/08178 *abgesetzt*
- 5.2 Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: V/2009/08210
- 5.3 Wahl des Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08205

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2009

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2009.

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2009 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Vorlage: V/2009/08210

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt nachfolgend genannte Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle:

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erklärte, dass die vorliegende aktuelle Übersicht so zusammengestellt wurde, dass zu jedem einzelnen Projekt der Stand der Planung und Umsetzung sowie eine Terminkette einschl. der vorgesehenen Beendigung der Maßnahme ersichtlich seien.

In der anschließenden Diskussion ergaben sich für die **Mitglieder des Hauptausschusses** folgende Fragen:

Weshalb ist die Position „Erneuerung Fenster Pestalozzischule“ sowohl mit Kosten in Höhe von 500.000 € als auch mit Kosten in Höhe von 100.000 € aufgeführt?

Weshalb wurde die Turnhalle der Grundschule „Am Heiderand“ aus dem Konjunkturprogramm II gestrichen und über das EFRE-Programm beantragt? Eine Information der Verwaltung an die Fraktionen erfolgte erst knapp 3 Monate später. Diese Situation sei nicht tragbar. Eine Förderung über das EFRE-Programm scheint nicht aussichtsreich. Könnte man diese Turnhalle nachträglich noch in das Konjunkturpaket II aufnehmen?

In der Position „Stadtumbau Ost“ sei mit der Sanierung der Katholischen Kirche Heilige Dreieinigkeit eine neue Maßnahme aufgeführt. Dies sei keine städtische Einrichtung. Es wurde um Erklärung gebeten, weshalb eine Kirche mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II unterstützt werde.

Aufgrund der zahlreichen Sanierungen von Schulen und Turnhallen sowie der zwischenzeitlichen Umbenennung einiger Schulen wurde gefragt, wann die Verwaltung eine fortgeschriebene Schulnetzplanung vorlegen werde.

Ist es richtig, dass für das Hortgebäude der Grundschule Kröllwitz kein Ersatzbau entstehen soll und die vorgesehenen 3 Mio. € dafür eingespart werden sollen?

Inwieweit erfüllt die Stadt Halle durch das Verschieben der Maßnahmen von Konjunkturpaket II in das EFRE-Programm das erforderliche Kriterium der Zusätzlichkeit?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, äußerte zur Frage der Kosten für die Erneuerung der Fenster in der Pestalozzischule, dass diese von Beginn an in zwei Haushaltsstellen verankert waren. Der Großteil der Gesamtkosten für diese Maßnahme wurde durch die Investitionspauschale gedeckt. Die Restsumme in Höhe von 100.000 € wurde aus dem Bereich der schulischen Integration gezahlt, so dass sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf insgesamt 600.000 € belaufen werden.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass es entgegen der Darstellung auf der Übersicht keinen 2. Bauabschnitt geben werde. Die Maßnahme sei abgeschlossen, die Schule wurde bereits wieder eröffnet.

Daraufhin bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dies in der Übersicht richtig zu stellen.

In Bezug auf die Grundschule „Am Heiderand“ erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass man anfangs so viele Maßnahmen wie möglich während der Sommerferien über das Konjunkturpaket II realisieren wollte. Aufgrund der später folgenden Verordnungen und zu erfüllenden Kriterien wurde deutlich, dass komplexe Maßnahmen bevorzugt werden sollten. Infolge dessen wurden einige Maßnahmen aus dem EFRE-Programm und dem Konjunkturprogramm II in das jeweils andere Förderprogramm verschoben. Beispielsweise wurden Maßnahmen, wie die Grundschule Kröllwitz, Grundschule Diesterweg und die Grundschule Büschdorf in das Konjunkturprogramm II aufgenommen.

Die Grundschule „Am Heiderand“ wurde in das EFRE-Programm eingeordnet, da dieses ein Bildungswettbewerbsprojekt sei, das gerade für die Schulen in Halle-Neustadt von großer Bedeutung wäre.

Die Frage, ob die Grundschule „Am Heiderand“ nachträglich in das Konjunkturprogramm II aufgenommen werden könnte, verneinte **Herr Beigeordneter Kogge**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die beantragten Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht bestätigt wurden. Sollte die Grundschule „Am Heiderand“ nachträglich aufgenommen werden, müsste ein anderes Vorhaben gestrichen werden. Die Stadt Halle würde sich damit unglaubwürdig machen.

Hinsichtlich der Frage zur fortgeschriebenen Schulnetzplanung erwiderte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass diese für das Schuljahr 2009/2010 bis zum 30.11.2009 dem Landesverwaltungsamt vorliegen müsse. Die Vorlage sei fertig gestellt, so dass im Oktober in den Ausschüssen und im Stadtrat darüber beraten werden könne.

Darüber hinaus gebe es in diesem Jahr zwei weitere Teile von Schulnetzplanung. Dies seien einerseits die Berufsschulplanung und andererseits der Schulnetzplan für das Schuljahr 2010/2011.

Auf die Frage zum Hortgebäude der Grundschule Kröllwitz informierte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass hier keine Einsparung vorgenommen werde. Nur die Finanzierung erfolge nicht durch das Konjunkturprogramm, sondern über das Projekt „Lebenszyklus Schulen“. Dies seien Schulen, die ursprünglich über das PPP-Projekt finanziert werden sollten, aber zwischenzeitlich eine etwas andere Schwerpunktsetzung haben. Er sagte zu, dass er darüber ausführlicher im Bildungsausschuss berichten werde.

In Bezug auf die Frage zur Sanierung der Katholischen Kirche Heilige Dreieinigkeit erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass diese Maßnahme von Anfang an in der Position Stadtumbau Ost enthalten war.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte dazu, dass die Antragsteller unterschiedliche Möglichkeiten hatten, Mittel aus dem Konjunkturprogramm II zu beantragen. Dies sei sowohl über die Stadtverwaltung als auch direkt beim Bau- und Verkehrsministerium möglich gewesen.

Die Katholische Kirche Heilige Dreieinigkeit habe bereits vor langer Zeit die Sanierung direkt beim Bau- und Verkehrsministerium beantragt. Diese haben auch relativ frühzeitig eine mögliche Förderung über das Konjunkturprogramm II in Aussicht gestellt. Bei dieser Maßnahme gehe es um die Sanierung der äußeren baulichen Hülle des Kirchengebäudes.

Der Finanzierungsbescheid für diese Maßnahme, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, sei am gestrigen Tag bei der Verwaltung eingegangen, so dass kein Änderungsantrag mehr notwendig sei. In diesem Fall entstehe auch keine Eigenbelastung für die Stadt, da die Eigenmittel von der katholischen Kirche getragen werden.

Weiterhin erläuterte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** den Hintergrund dafür, weshalb dieses Vorhaben in die Übersicht aufgenommen wurde. Die Förderung der Projekte erfolge grundsätzlich über die Stadtverwaltung. Das bedeute, dass die Verwaltung nach Erhalt des Bewilligungsbescheides dafür Sorge zu tragen habe, dass die Empfänger der Fördermittel die Gelder entsprechend des Antrages ordnungsgemäß verwenden.

Hinsichtlich der Frage zur Erfüllung des notwendigen Kriteriums der Zusätzlichkeit erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dahin gehend eine Prüfung durch die Verwaltung erfolgt sei. Das Kriterium der Zusätzlichkeit wäre entfallen, wenn man für bestimmte Maßnahmen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II beantragt hätte, die bereits im städtischen Haushalt aufgeführt seien. Man habe hier aber lediglich Maßnahmen von EFRE-Programm und Konjunkturprogramm verschoben, so dass dieses Kriterium immer noch erfüllt sei.

Abschließend informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Sanierung der Berliner Straße bereits in der Übersicht enthalten sei, da hierzu ein Vorabbescheid vorliege. Die Übergabe des offiziellen Bescheides erfolge am 01.10.2009.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass am 10.09.2009 der Haustarifvertrag für die Musiker der Staatskapelle zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung rückwirkend zum 01.03.2009 abgeschlossen wurde. Der Haustarifvertrag habe eine Laufzeit bis zum Jahr 2016.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte weiterhin mit, dass das Kuratorium der Händelhausstiftung beschlossen habe, dass die Sängerin Cecilia Bartoli den Händelpreis 2010 erhalten soll. Sie sei auch Ehrenmitglied des Fachbeirates der Stiftung Händelhaus. Dies werde im Rahmen ihres Konzertes am 22.10.2009 in Halle der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Mitglieder des Kulturausschusses werden darüber ebenfalls informiert.

In Bezug auf die Schwimmhalle Robert-Koch-Straße teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass man den Bewilligungsbescheid erhalten habe. Am 30.09.2009 werde mit dem Abriss begonnen. Im März 2010 soll mit dem Neubau begonnen werden, so dass spätestens im Februar 2010 dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Vergabe vorgelegt werde. Während der Planungsphase für die Schwimmhalle werden die späteren Nutzer eng mit einbezogen, um Fehler zu vermeiden und die Anforderungen der Nutzer erfüllen zu können. Die Fertigstellung und Übergabe der Schwimmhalle wäre für November 2011 gesichert; es solle aber versucht werden, bereits für Schulbeginn 2011 die Nutzung zu ermöglichen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf das Schreiben der Verwaltung zur zukünftigen Fraktionsfinanzierung bezüglich eines Beschlusses aus dem Jahr 2004 zur prozentualen Steigerung der Personalkosten. Daraufhin habe er in einem Schreiben geantwortet, dass entgegen der Meinung der Verwaltung keine Beschränkung der Wahlperiode für die Steigerung der Personalkosten aus dem Beschluss von 2004 hervorgehe.

Da er bisher keine Reaktion auf sein Schreiben erhalten habe, fragte **Herr Wolter**, ob die Verwaltung dieses Schreiben beantwortet bzw. wie damit umgegangen werde.

Frau Ruhl-Herpertz, Amtsleiterin Büro OB, erwiderte, dass auch andere Fraktionen ähnliche Anfragen gestellt haben. Die Anfragen und Anmerkungen der Fraktionen werden derzeit in der Verwaltung ausgewertet. Danach erhalten die Fraktionen eine Antwort.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte in dem Zusammenhang hinzu, dass man eventuell auch über die Aufwandsentschädigungen für die Stadtratsmitglieder neu nachdenken sollte. Diese sollte dem Ehrenamt angemessen sein. Die Festlegung, dass eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 DM gezahlt werde - später erfolgte lediglich die Umrechnung in € - wurde Anfang der 90er Jahre getroffen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte nach der weiteren Verfahrensweise bezüglich des Abschlusses einer Servicevereinbarung. Er wies darauf hin, dass diese im Zusammenhang mit der Vorlage zu den Personal- und Sachkosten gesehen werden müsse.

Weiterhin merkte **Herr Wolter** an, dass es hinsichtlich der Vergütung unterschiedliche Wirkung aufgrund der Größe der Fraktionen gebe. Seines Erachtens sei es für seine Fraktion schwierig, 25 % für die Vergütungsabrechnung zu zahlen.

Darüber hinaus machte **Herr Wolter** darauf aufmerksam, dass es sich im Kommunalbereich nicht um Legislaturperioden, sondern um Wahlperioden handele.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., schlug vor, die Vergütungsabrechnung neutral zu gestalten, um Kostentransparenz entsprechend des Vorschlages des Landesrechnungshofes herzustellen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass dies mehrwertsteuerpflichtig wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte in dem Zusammenhang eine Prüfung zu. Es sollte keine Konstruktion gewählt werden, die steuerpflichtig sei.

Zur weiteren Verfahrensweise einer möglichen Servicevereinbarung äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass Frau Ruhl-Herpertz die Meinungen der Fraktionen entgegennehme. Diese werden ausgewertet, damit die Verwaltung eine entsprechende Vorlage vorbereiten und vorerst mit den Fraktionsvorsitzenden beraten könne, bevor sie im November in den Hauptausschuss eingebracht werde.

Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion, fragte, ob die Fraktion DIE LINKE. den Antrag zur Bildung eines Unterausschusses zum Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses aufrechterhalten wolle. Aufgrund der Anmerkung des Landesverwaltungsamtes zur Hauptsatzung der Stadt Halle wäre es möglich, einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden. Hier gebe es einen Unterschied in der Finanzierung bzw. Aufwandsentschädigung.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., schlug vor, die Ausschussmitglieder darüber entscheiden zu lassen, welche Art Ausschuss sie bilden möchten.

Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion, fragte nach der weiteren Vorgehensweise mit der gemeinsamen Fördermittelrichtlinie. Nach intensiver Diskussion innerhalb der Fraktion seien viele Fragen offen hinsichtlich der Gültigkeit, Projektförderungen und institutionelle Förderungen. Des Weiteren umfasse die neue Richtlinie nicht alle Bereiche der Stadtverwaltung; beispielsweise sei im Bereich der Wirtschaftsförderung die Förderung von Messen nicht aufgeführt.

Seines Erachtens war angedacht, nicht in den Einzelheiten, sondern in den Maßstäben in den verschiedenen Förderrichtlinien der Stadtverwaltung eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Man müsse darüber nachdenken, ob eine einheitliche Förderrichtlinie für die Stadt Halle sinnvoll sei. Sollte eine einheitliche Förderrichtlinie dennoch gewünscht sein, müsse die jetzt vorliegende auf jeden Fall grundsätzlich überarbeitet werden.

Herr Bönisch brachte zum Ausdruck, dass vor allen Dingen der Abgabetermin für Anträge zum 30.06. von den Vereinen zum größten Teil nicht eingehalten werden könne. Dieser Aussage schlossen sich **Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, und **Herr Bartl, CDU-Stadtratsfraktion**, an. Beispielsweise müssen im Kulturbereich ganz andere Aspekte als im Jugendhilfebereich berücksichtigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass die einheitliche Förderrichtlinie eine langjährige Forderung auch von der CDU-Stadtratsfraktion gewesen sei. Durch die Förderrichtlinie sollen einheitliche Kriterien bei der Antragsbearbeitung geschaffen, Schwerpunkte gesetzt und Zielgruppen gefördert werden.

Momentan werden in den unterschiedlichsten Bereichen in der Verwaltung Fördermittelanträge eingereicht und dort bearbeitet. Aufgrund dessen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bei der am Ende die Anträge aus allen Bereichen zusammengeführt und miteinander abgestimmt werden sollen.

Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, eine Vorlage für die Fördermittelvergabe - unterteilt in die verschiedenen Bereiche, wie Sport, Kultur, Bildung, Soziales usw. - für die Fachausschüsse zu erstellen. Dabei werde aber jeder Ausschuss auch weiterhin über die Fördermittelvergabe aus seinem Bereich entscheiden. Die Übersicht der Fördermittelanträge aus anderen Bereichen soll lediglich als Information dienen. Damit soll verhindert werden, dass Vereine für ein Projekt Fördermittel aus mehreren Bereichen erhalten.

Unabhängig davon, ob der Stadtrat die einheitliche Förderrichtlinie beschließe, werde innerhalb der Verwaltung eine Vereinheitlichung der verschiedenen Bereiche vorgenommen, um einen Gesamtüberblick der Fördermittelanträge zu erhalten und Synergien zu schaffen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, dass die Fraktionen Hinweise, Anregungen, aber auch ihre Bedenken zu dieser Förderrichtlinie in den Ausschüssen äußern, damit die Verwaltung diese aufnehmen und die Förderrichtlinie entsprechend überarbeiten könne. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Verwaltung allerdings an der Grundausrichtung festhalten werde.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, fügte hinzu, dass es momentan in der Stadtverwaltung 5 unterschiedliche Förderbereiche mit 5 unterschiedlichen Modalitäten gebe, die alle nicht aufeinander koordiniert und abgestimmt seien. Dies wäre in der Gesamtbetrachtung sowohl inhaltlich als auch vom Fördervolumen und der verwaltungsmäßigen Abwicklung sehr unbefriedigend.

Innerhalb der Verwaltung arbeite man jetzt daran, diese Bereiche gemeinsam zu koordinieren und dann in einer entsprechenden Vorlage einen Gesamtüberblick für die Fachausschüsse vorzubereiten. Dabei bleibe die inhaltliche Einschätzung und Überprüfung dem jeweiligen Fachdezernat vorbehalten.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er eine einheitliche Förderrichtlinie ebenfalls für nicht sinnvoll halte, er könne aber die Intention der Oberbürgermeisterin nachvollziehen, verwaltungsintern die Fördermittelbereiche zu konzentrieren.

Darüber hinaus fragte **Herr Wolter** wie mit der Förderrichtlinie und den aus der ersten Lesung resultierenden Änderungsanträgen weiter verfahren werde. Des Weiteren fragte er, wie Beschlüsse von Änderungsanträgen des Jugendhilfeausschusses als beschließender Ausschuss im Zusammenhang mit der einheitlichen Förderrichtlinie zu werten seien.

Herr Koehn, SPD-Stadtratsfraktion, teilte mit, dass auch in der Diskussion seiner Fraktion Knackpunkte festgestellt wurden, so z. B. die Inkompatibilität für langfristige Projekte, die man schon bis zum 30.06. beantragen müsse, um möglicherweise Fördermittel zu erhalten. Aufgrund dessen sollte der Abgabetermin für die einzelnen Bereiche je nach Bedarf auch unterschiedlich festgelegt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Änderungsanträge in den einzelnen Fachausschüssen diskutiert und abgestimmt werden. Die beschlossenen Änderungsanträge werden in der Verwaltung zusammengefasst und gewertet. Anschließend werde zu jedem dieser Änderungsanträge eine Stellungnahme seitens der Verwaltung vorbereitet und eine Synopse erstellt. Nach Beratung dieser in der Verwaltung müsse darüber anschließend im Hauptausschuss diskutiert werden, bevor der Stadtrat eine endgültige Entscheidung treffe.

Der Jugendhilfeausschuss werde die Förderrichtlinie ebenfalls wie alle anderen Ausschüsse lediglich vorberaten, da der Stadtrat die Richtlinienkompetenz besitze.

Die **Mitglieder des Hauptausschusses** erklärten sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Stadtratssitzung im August 2009, in der der Nachtragshaushalt beschlossen wurde. Infolge dessen können jetzt Fördermittel an Vereine vollständig ausgezahlt werden. Seinen Informationen zufolge wurden dem Eine-Welt-Haus e. V. kürzlich allerdings lediglich 80 % seiner Fördermittel ausgezahlt. **Herr Wolter** fragte nach den Gründen und ob andere Vereine dies ebenso betreffe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass der Nachtragshaushalt durch das Landesverwaltungsamt bisher noch nicht bestätigt sei. Aufgrund dessen könne man nicht die vollständige Höhe der Fördermittel auszahlen.

In den nächsten Tagen werde die Verwaltung beim Landesverwaltungsamt nach dem Stand der Genehmigung des Nachtragshaushaltes fragen, so dass in der Stadtratssitzung am 30.09.09 eine Information erfolgen könne.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, ergänzte, dass bis zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch das Landesverwaltungsamt nach der vorläufigen Haushaltsführung verfahren werden müsse. In Anbetracht dessen können maximal 80 % des Förderbetrages ausgezahlt werden.

Herr Wolter fragte nach, ob die Verwaltung nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes die Fördermittel komplett auszahle.

Herr Beigeordneter Geier erklärte, dass die Auszahlung dann entsprechend der Festlegungen in den zuständigen Ausschüssen erfolge.

Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion, bezog sich auf den von seiner Fraktion an die Verwaltung gestellten Antrag auf Akteneinsicht. Daraufhin habe die Amtsleiterin des Büro OB, Frau Ruhl-Herpertz, geantwortet, dass dieser Antrag vorerst nicht genehmigt werden könne, da zuerst gemäß § 15 der Geschäftsordnung der Stadt Halle der Stadtrat darüber zu informieren sei.

Herr Bönisch fragte, wie man zu dieser Entscheidung gekommen sei. Schließlich könne der Stadtrat auch auf anderem Wege als in einer Stadtratssitzung informiert werden. Aus der Geschäftsordnung ginge ebenfalls nicht hervor, dass die Information über Anträge auf Akteneinsicht in einer Stadtratssitzung erfolgen müsse.

Herr Bönisch regte an, eine entsprechende Festlegung in einer Stadtratssitzung zu treffen, wie man den Stadtrat über Anträge auf Akteneinsicht auf anderem Weg informieren könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu, auch unter dem Gesichtspunkt einer dringlichen Akteneinsicht.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 2. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin